

Vorbemerkungen:

Als zuständiges Gremium für die Braunkohlenplanung wird nach § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) der Braunkohlenausschuss eingerichtet. Im Braunkohlenausschuss sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommunalen Bank (§ 21 Absatz 1), der Regionalen Bank (§ 21 Absatz 3) und der Funktionalen Bank (§ 21 Absatz 6) sowie beratende Mitglieder (§ 22) vertreten. Die Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses nach Parteien und Wählergruppen hat gemäß § 20 Abs. 3 LPIG so zu erfolgen, dass die Mitglieder der Kommunalen und Regionalen Bank, die aus dem Regierungsbezirk Köln kommen, das Ergebnis der Gemeindewahlen im Regierungsbezirk Köln, die Mitglieder, die aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf kommen, das Ergebnis der Gemeindewahlen im Regierungsbezirk Düsseldorf widerspiegeln außerhalb des Verbandsgebietes des Regionalverbandes Ruhr. Jedes gewählte Mitglied des Braunkohlenausschusses ist nach § 20 Abs. 4 LPIG derjenigen Partei oder Wählergruppe anzurechnen, die es zur Wahl vorgeschlagen hat. Verbundene Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Erläuterungen:

Im Zuge seiner Sitzung am 13.11.2009 hatte der Kreistag den Abg. Michael Donix (CDU) einstimmig als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Braunkohlenausschuss des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln gewählt.

Darüber hinaus hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 04.07.2014 aufgrund der Kommunalwahlen bereits die Abg. Hildegard Helmes (CDU) einstimmig als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in den „neuen“ Braunkohlenausschuss des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln gewählt.

Wie nunmehr die Bezirksregierung mit Mail vom 29.07.2014 mitteilt, wird sich der „neue“ Braunkohlenausschuss erst Anfang des Jahres 2015 konstituieren. Da bis dahin allerdings noch Sitzungen des „alten“ Braunkohlenausschusses stattfinden, ist eine Nachbesetzung für das zum 01.08.2014 ausgeschiedene Mitglied Michael Donix erforderlich.

Gemäß § 21 Abs. 1 LPIG haben die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes die Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen. Die Anzahl der Mitglieder der Kommunalen Bank bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen, und bei den kreisfreien Städten nach der Einwohnerzahl der ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Stadtteile (betroffene Bevölkerung).

Die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte mit einer betroffenen Bevölkerung bis 150.000 Einwohner haben je 1 Mitglied und über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen. Sind für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt 2 Mitglieder des Braunkohlenausschusses zu wählen, so gelten dafür die Grundsätze der Verhältniswahl.

Nach § 21 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt (oder berufen) werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt

beschäftigt ist,

2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Gemäß § 25 LPIG wird die Abgrenzung des Braunkohlenplangebietes bestimmt durch die Gebiete für den Abbau, die Außenhalden und die Umsiedlungen sowie die Gebiete, deren oberster Grundwasserleiter durch Sumpfungsmaßnahmen beeinflusst wird. Die Grenzziehung des Braunkohlenplangebietes ist in der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes festgeschrieben (siehe Anhang).

Im Braunkohlenplangebiet befinden sich die kreisangehörige Stadt Bornheim und die kreisangehörige Gemeinde Swisttal mit einer betroffenen Bevölkerung von 66.778 Einwohnern. Daher ist ein Mitglied in den Braunkohlenausschuss zu wählen. Gewählt werden kann jeder in den Kreistag wählbare Bürger, dessen Wohnsitz sich in der Stadt Bornheim und in der Gemeinde Swisttal befindet.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im „alten“ Braunkohlenausschuss war Abg. Michael Donix aus Bornheim, der zum 01.08.2014 aus dem Gremium ausgeschieden ist.

(Landrat)